

Sitzungsvorlage 050/2014/2

öffentlich

TOP: Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reichardtswerbener Straße" im Ortsteil Tagewerben

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Tagewerben	24.06.2015	
Stadtrat	09.07.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Sitzungsvorlage 050/2014 zur Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichardtswerbener Straße“ wurde am 21.05.2014 im Ortschaftsrat Tagewerben beraten.

Der Ortschaftsrat hatte einstimmig der Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 zugestimmt.

Die weitere Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 16.06.2014 und im Stadtrat am 19.06.2014 wurde zurückgestellt.

Die Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 23.02.2015 mit der Sitzungsvorlage 050/2014/1 erneut beraten. Der Stadtentwicklungsausschuss empfahl die Aufhebung des Beschlusses.

Eine Entscheidung im Stadtrat am 05.03.2015 wurde zurückgestellt, da der Ortschaftsrat Tagewerben nochmals angehört werden soll.

Auf die Ausführungen im beigefügten Sachstandsbericht der Sitzungsvorlage 050/2014 wird verwiesen.

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichardtswerbener Straße“ im Ortsteil Tagewerben umfasst eine Fläche von 35.726 m².

Von den bebaubaren Flächen wurden 14.196 m² als Allgemeines Wohngebiet, 3.380 m² als Mischgebiet – Wohnen und 4.970 m² als Mischgebiet Dienstleistung und Gewerbe ausgewiesen.

Eine Ausweisung der gesamten Fläche des Bebauungsplangebietes als Allgemeines Wohngebiet wäre laut Aussage der damaligen Bearbeiterin nicht genehmigungsfähig gewesen.

Inzwischen wurden 1.266 m² im Bereich der 4.970 m² großen Fläche Mischgebiet – Dienstleistung und Gewerbe an einen Dachdeckerbetrieb verkauft. Die Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büroanbau wurde erteilt. Die Ansiedlung einer gewerblichen Nutzung ist absehbar.

Die verbliebende Fläche im Bereich Mischgebiet – Dienstleistung und Gewerbe mit einer Größe von 3.704 m² sollte auch weiterhin für die Ansiedlung einer gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen, zumal das Grundstück direkt von der Reichardtswerbener Straße (Kreisstraße) erschlossen wird.

Flächen für die Ansiedlung eines Mischgebietes – Dienstleistung und Gewerbe stehen im nördlichen Teil von Weißenfels in Bebauungsplangebietes nicht zur Verfügung. Ziel der Stadt Weißenfels muss es sein, die verbliebene Fläche mit einer entsprechenden Ansiedlung zu füllen, um eine Abwanderung in andere Regionen zu verhindern.

In bestehenden Bebauungsplangebietes sowie in vorhandenen Baulücken ist ein entsprechendes Potential an Wohnbauflächen vorhanden.

Bei Beibehaltung des Änderungsbeschlusses muss ausgewiesenes Wohnbauland an anderer Stelle in mindestens gleicher Größe rückentwickelt werden.

Im beigefügten Lageplan ist das Gebiet des Bebauungsplanes mit seinen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten dargestellt.
Es wurde eine mögliche Grundstücksaufteilung für Wohnbebauung bei Änderung des Bebauungsplanes skizziert.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Der Beschluss 569-47/2013 vom 16. 5. 2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichardtswerbener Straße“ im Ortsteil Tagewerben wird aufgehoben.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Sachstandsbericht der Sitzungsvorlage 050/2014
- Lageplan